



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-080/2014 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 06.08.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales						
Betreff:							
Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
03.09.2014	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Marko Bieheim

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) erhielt der Kamerad Marko Bieheim die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Marko Bieheim war bereits Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) und besitzt die erforderlichen Voraussetzungen zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden.

Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin